

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 (4) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Sportanlage Spaden“

Berücksichtigung der Umweltbelange

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 41 „Sportanlage Spaden“ wird in zwei Teilbereichen geändert. Zum einen ist im Anschluss an das bestehende Vereinsdomizil des TV Gut Heil Spaden im Bereich der Jahnstraße eine bauliche Erweiterung vorgesehen, wodurch die Baugrenzen in diesem Bereich angepasst werden mussten. Mit dieser geplanten Änderung werden keine wesentlichen neuen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Zum anderen wird östlich des Meersenweges und südlich des Vereinsheims des SC Lehe-Spaden der Bau einer Sporthalle vorgesehen. Zudem soll südlich des hier bestehenden Parkplatzes ein Standort für ein Jugendhaus geschaffen werden. Um diese Bauvorhaben realisieren zu können, waren sowohl die Baugrenzen anzupassen, als auch die ursprünglich hier vorgesehen Stellplatzfläche zu verkleinern. In der Gegenüberstellung der möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft wurde festgestellt, dass für die Umsetzung der Planung keine zusätzliche neue Inanspruchnahme erforderlich wird. Insofern werden auch mit dieser geplanten Änderung keine wesentlichen neuen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Bezüglich des Artenschutzes kann mit der Inanspruchnahme einer Sport- und Freizeitfläche davon ausgegangen werden, dass gegen die Verbotstatbestände § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht verstoßen wird. Gehölzvegetation wird im östlichen Teilgeltungsbereich gar nicht und im westlichen Teilgeltungsbereich lediglich eine ca. 17 m lange Hecke in Anspruch genommen wird. Daher wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Avifauna (Vogelwelt) Baufeldräumungen (Rodung der Gehölze, Beseitigung von Vegetation) nur außerhalb der Brutzeit der Vögel (d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September) stattfinden sollen.

In der **Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung** wurde insbesondere folgendes angeregt:

- Hinweise auf potentielle Fundstellen der archäologischen Denkmalpflege. Die Hinweise wurden in der Planung entsprechend dargestellt und sind bei der Realisierung zu berücksichtigen.
- Den Anregungen aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerische Sicht bezüglich der Eingriffsbilanzierung wurde teilweise gefolgt. Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen waren nicht erforderlich.
- Der Anregung aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerische Sicht bezüglich der verbindlichen Festsetzung zum Versiegelungsanteil wurde teilweise entsprochen.

Anderen Planungsmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung des städtebaulichen Ziels, die Sportnutzung am bestehenden Standort in Spaden attraktiver zu gestalten, war diesbezüglich eine anderweitige Realisierung der Planung nicht möglich. Bezüglich des Standortes des Jugendhauses bestehen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten. Insbesondere bezüglich des Aspektes der Einbindung in ein verträgliches Nutzungsgefüge schiedene alternative Standorte nach der Abwägung aus.

Verfassererklärung: Die Zusammenfassende Erklärung wurde ausgearbeitet von
Dipl. Ing. S. Winkenbach, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Verfahrensvermerk: Die Zusammenfassende Erklärung wurde der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Sportanlage Spaden“ beigefügt.

Schiffdorf, den 01.06.2018

gez. Wirth
(Bürgermeister)

(L.S.)